

Jahresverbrauchsabrechnung 2018 für Wasserzins und Abwassergebühren zugestellt

In diesen Tagen werden die Jahresverbrauchsabrechnungen für Wasserzinsen und Schmutzwassergebühren zugestellt. Nach der Ablesung der Wasserzähler zum Jahreswechsel wurde Ihnen die Abrechnung über Ihren tatsächlichen Gesamtjahresverbrauch 2018 erstellt. Dabei werden alle Abschlagszahlungen, die im Laufe des Jahres geleistet wurden, in Anrechnung gebracht.

Wie bereits in den letzten Jahren wird die für das laufende Jahr 2019 festgesetzte 1. Abschlagszahlung zum 01.03.2019 zusammen mit der Abrechnung 2018 in Rechnung gestellt.

Sollte sich hierbei eine Überzahlung ergeben, wird diese bei Abbuchern auf das angegebene Konto erstattet. Diejenigen, die nicht am vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen ihre Bankverbindung bei der Gemeindekasse angeben, um dann die Rückerstattung zu erhalten. Ansonsten wird die Überzahlung auf die folgenden Abschlagszahlungen des Jahres 2018 angerechnet. Nachzahlungen werden bei Abbuchern termingerecht vom Konto abgebucht. Diejenigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen unbedingt das angegebene Zahlungsziel auf der Rechnung für ihre Überweisung beachten.

Auf der Rechnung werden auch die neuen **vierteljährlichen Abschlagszahlungen zum 01.06., 01.09. und 01.12.2019** mitgeteilt. Die Abschlagszahlungen wurden anhand des Vorjahresverbrauchs ermittelt.

Die Abschlagszahlungen 2019 errechnen sich mit einem Wasserpreis von 2,04 €/m³ zuzüglich 7 % MwSt. Die Abwassergebühren teilen sich in einen Schmutzwasseranteil mit 2,93 €/m³ Frischwasser und in einen Niederschlagswasseranteil mit 0,25 €/m² versiegelte Fläche.

Alle, die nicht am vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen sich die künftigen Abschlagszahlungen vormerken und zum jeweiligen Fälligkeitstermin an die Gemeindekasse überweisen.

Abschlagsrechnungen werden nicht mehr zugestellt.

Der dieser Rechnung beiliegende Änderungsbogen zur gesplitteten Abwassergebühr für versiegelte Flächen ist nur dann auszufüllen und zurückzugeben, wenn sich im vergangenen Jahr an Ihren Flächen (Ver- oder Entsiegelung) etwas geändert hat.

Sollten Unstimmigkeiten oder Fragen bezüglich der Abrechnung auftreten, wenden Sie sich bitte an das Steueramt in Weilheim, Marktplatz 6, Frau Pfaus, Tel. 106-232.

Toolbox



[Drucken](#)



[PDF](#)



[Weiterempfehlen](#)



[RSS Abonnieren](#)

Veröffentlicht

10:44:00 07.02.2019

<http://www.neidlingen.de/portal/index.php?section=news&cmd=details&newsid=896&pdfview=1>